

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerhard Lein (SPD) vom 27.08.08

und Antwort des Senats

Betr.: Empfehlungen zur Studienstiftung des deutschen Volkes

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und zugleich das älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Für die Aufnahme in die Studienstiftung muss man vorgeschlagen werden, eine Selbstbewerbung ist nicht möglich. Vorschlagsberechtigt sind unter anderem Oberstudiendirektoren und Schulleiter. So kann man es auf den Internetseiten der Studienstiftung lesen.

Nach mir vorliegenden Informationen gehen Schulleiter Hamburger Gymnasien mit ihrem Vorschlagsrecht unterschiedlich und zum Teil recht restriktiv um.

Ich frage deshalb den Senat:

1. *Gibt es Anweisungen/Richtlinien oder Ähnliches an die Hamburger Schulen, unter welchen Bedingungen/Voraussetzungen Hamburger Abiturienten für die Studienstiftung des deutschen Volkes vorgeschlagen werden können und/oder sollen?*

Wenn ja: Von wann und mit welchem Inhalt?

Nein. Das Auswahlverfahren für die Empfehlung an die Studienstiftung des deutschen Volkes liegt ausschließlich in der Hand der Schulleitung der jeweiligen Schule. Die Studienstiftung schreibt die Schulleitungen direkt an und benennt die Auswahlkriterien: „Die Studienstiftung sucht Abiturientinnen und Abiturienten, die beste schulische Leistungen mit einer offenen, zupackenden und gradlinigen Persönlichkeit – frei von Arroganz und Egoismus – verbinden und die schon einmal bewiesen haben, dass sie sich fern aller Klischees für eigene Ideen einsetzen, hilfsbereit mit anderen zusammenarbeiten und gelegentliche ‚Durststrecken‘ überwinden können“ (Anschreiben Studienstiftung). Seit 2007 darf eine Schule pro 25 Abiturientinnen und Abiturienten eine Abiturientin/einen Abiturienten an die Studienstiftung melden.

2. *Wie viele Hamburger Abiturienten sind jeweils in den letzten fünf Jahren von ihren Schul(leitung)en für die Studienstiftung vorgeschlagen worden?*
3. *Wie viele derjenigen, die in Hamburg mit einem Notendurchschnitt von 1,0 ihr Abitur gemacht haben, sind jeweils in den letzten fünf Jahren für die Studienstiftung vorgeschlagen und wie viele sind nicht vorgeschlagen worden? (Möglichst auch nach Schulen aufgliedern.)*

Nach Auskunft der Studienstiftung des deutschen Volkes können aus Datenschutzgründen keine Angaben über die Zahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten und ihre Abiturnoten der vergangenen Jahre gemacht werden.